

Lösungsschemata für IPR-Fälle:

A. Schwander, Einführung in das IPR, Allg. Teil, St. Gallen, 2000, S.397ff

Anhang:
Schema für das Vorgehen bei der Lösung
von IPR-Problemen

Liegt ein nationaler Sachverhalt vor? Wird der Sachverhalt die Frage des anwendbaren Rechts rufen? Oder ist sonstwie dem Ausländbezug Rechnung zu tragen? Wenn nicht: keine Anwendung des IPR.

Liegt bereits ein anerkent- oder vollstreckbarer ausländischer Entscheid vor?

Welcher Staat ist (vorrangig) zur Streitentscheidung international zuständig? Die Antwort wird vom internationalen Zivilprozessrecht gegeben. Für die Bestimmung des anwendbaren Rechts kommt es auf das internationale Privatrecht des Forums an.

Analyse des Sachverhalts auf die zu stellende(n) Rechtsfrage(n) hin.

Einordnung der aufgeworfenen Rechtsfragen im Hinblick auf die maßgeblichen Verwehungsgründe der Kollisionsregeln.

Welche IPR-Normen sind einschlägig?
Rechtsquellen: a) Internationale Konventionen, bilaterale Staatsverträge; b) geschriebenes und ungeschriebenes Bundesrecht (insbesondere IPRG).
Arten der IPR-Normen: a) IPR-Kollisionsregeln, b) lois d'application internationale, c) IPR-Sachnormen.
Intertemporalrechtliches Problem: welchen zeitlichen Anwendungsbereich hat die IPR-Norm?

Vordringliche Anlegung der auf den ersten Blick hin einschlägigen IPR-Normen, insbesondere der Verwehungsgründe. Abgrenzung unberechteter Qualifikation. Darum wird eine Geltung von Kollisionsregeln in Betracht gezogen.

Sodann muss die konkret anwendbare Kollisionsregel ausgewählt werden.

Welchen Anknüpfungsbegriff verwendet die einschlägige Kollisionsregel? Auslegung des Anknüpfungsbegriffes.

Liegen Häufung oder Spaltung der Anknüpfungen vor? Sind Teilfragen abzupuffern?

Sind Einstragen zu lösen?

Zu welcher Rechtsordnung führt der Anknüpfungsbegriff im konkreten Fall? Ist ein Staatwechsel zu beachten?

Wird die so bezeichnete ausländische Rechtsordnung überhaupt angewendet werden? Verweist sie weiter oder zurück, und ist ein allfälliger Renvoi (Rück- oder Weiterverweisung) zu beachten?

Anwendung des maßgeblichen ausländischen Rechts. Besondere Fragen wie: Nachweis des Inhaltes des ausländischen Rechts; Auslegung; ausländische Teilrechtsordnungen; Anwendung ausländischen öffentlichen Rechts; intemporalrechtliche Fragen, die sich aus Änderungen des ausländischen Rechts ergeben.

Ist das ausländische Recht wegen seines Inhaltes nicht anwendbar? Ordre public.

Besondere Probleme bei Anwendung des inländischen Rechts; fehlende Auslegung in Hinsicht darauf, dass der Sachverhalt eine Auslandberührung aufweist.

Sind Vorfällen zu lösen? Sind sie selbständig oder unselbständig anzuknüpfen?

Sind zwingende Rechtsätze des inländischen Rechts (trotz an sich anwendbarem ausländischen Recht durchzusetzen (lois d'application forcée)?

Sind zwingende Rechtsätze einer ausländischen Rechtsordnung, auf welche unsere Kollisionsregel nicht verweist, gesondert anzuknüpfen (Sonderanknüpfung zwingenden oder öffentlichen Rechts)?

Bestehen materielle Spezialregeln, welche dem plurationalen Sachverhalt ganz oder teilweise unmittelbar regeln (IPR-Sachnormen)?

Bei Anwendung mehrerer Rechtsordnungen: Anpassung (Angleichung).

Liegt Rechtanwendung vor? Wie wird sie bekämpft?

Letzte Überprüfung des Ergebnisses in kollisionsrechtlicher Hinsicht. Muss eine Ausnahmeklausel (Ausweichklausel) eingreifen (vollworbene Rechte, enger Zusammenhang usw.)? Oder führt eine zweite Auslegung der Kollisionsregeln mit allen kollisionsrechtlichen Mitteln, wie Renvoi usw., zu einer überzeugenderen Anknüpfung bzw. einer Sonderanknüpfung?

Letzte Überprüfung des Ergebnisses in materiellrechtlicher Hinsicht: Muss das Ergebnis korrigiert werden? Härteklausel; Eiligkeitenscheid; spezielle Auslegung des einheimischen Rechts in IPR-Sachverhalten bzw. erneute Überprüfung des ausländischen Rechts anhand des ordre public.

- 1. Internationale Verfahrens- oder Entscheidungs Zuständigkeit
 - a. Direkte internationale Zuständigkeit
 - aa. Rechtsquelle
 - aaa. Staatsvertrag oder autonomes Recht
 - bbb. Prüfung des Anwendungsbereichs (sächlich, räumlich, persönlich, zeitlich)
 - bb. Subsumtion
 - b. Örtliche Zuständigkeit
 - Rechtsquelle, Subsumtion
 - c. Weitere Prozessvoraussetzungen
 - aa. Gerichtsbarkeit
 - Rechtsquelle, Subsumtion
 - bb. Fehlen früherer ausländischer Rechtshängigkeit
 - Rechtsquelle, Subsumtion
 - cc. Sachliche Zuständigkeit
 - dd. Funktionelle Zuständigkeit
 - ee. Partei- und Prozessfähigkeit
 - ff. Gerichtskostenwortschuss/Kantionierung
- 2. Anwendbares Recht (kollisionsrechtliche Verweisung)
 - a. Anknüpfung (Anwendung der Kollisionsnormen)
 - aa. Rechtsquelle (Staatsverträge oder autonomes Recht)
 - bb. Bestimmung der konkreten Rechtsfrage(n)
 - cc. Subsumtion (Qualifikation ersten Grades)
 - ddd. Sonderanknüpfung(en) von Teilfragen
 - ee. Ergebnis der Verweisung
- b. Umfang der Verweisung
 - aa. Gesamtverweisung oder Sachnormverweisung
 - bb. Beachtung eines Renvoi im Einzelnen
 - cc. Teilrechtsordnung(en) des berufenen Rechts
 - aa. Ausnahmeklausel
 - bb. Eingriffsnormen
 - cc. Gesetzesumgehung
 - c. Korrektur einer Verweisung
 - aa. Ausnahmeklausel
 - bb. Eingriffsnormen
 - cc. Gesetzesumgehung
- 3. Materielle rechtliche Anwendung des berufenen Rechts (lex causae)
 - a. Subsumtion (Qualifikation zweiten Grades)
 - aa. Relevanz der berufenen Rechtsordnung
 - bb. Ausländisches öffentliches Recht
 - b. Ermittlung ausländischen Rechts
 - c. Ersatzrecht/Anpassung
 - d. Ergebnis der materiellen Rechtsanwendung
 - e. Ordre public (Korrektur des Ergebnisses der materielle rechtlichen Rechtsanwendung)
- 4. Anerkennung/Vollstreckung ausländischer Urteile
 - a. Rechtsquelle
 - aa. Staatsvertrag oder autonomes Recht
 - bb. Prüfung des Anwendungsbereichs (sächlich, räumlich, persönlich, zeitlich)
 - b. Voraussetzungen der Anerkennung und Vollstreckung
 - aa. Internationale Zuständigkeit des ausländischen Urteilsorgans (indirekte internationale Zuständigkeit)
- b. Bestandskraft der Entscheidung (meist Endgültigkeit)
 - cc. Fehlen von Verweigerungsgründen
 - aaa. Keine Verletzung des formellen Ordre public
 - bbb. Keine Verletzung des materiellen Ordre public
 - ccc. Keine Unvereinbarkeit mit einer anderen Entscheidung
 - ddd. Andere
 - c. Verfahren der Anerkennung/Vollstreckung ausländischer Urteile
- 5. Sonderfragen
 - a. Internationale Amts- und Rechtshilfe
 - b. Internationale Schiedsgerichtsbarkeit
 - c. Internationales Insolvenzrecht
 - d. Weitere
- C. Praktikermethode
 - 1. Plurinationaler Sachverhalt?
 - 2. Internationale Zuständigkeit?
 - 2.1 Staatsverträge?
 - 2.2 IPRG?
 - 3. Verweisungsbegriff?
 - 4. Anknüpfungsbegriff?
 - 5. Verwiesenes Recht?
 - 6. Korrekturen (OP? Ausnahmeklausel?)